

Antrag

auf Zahlung von Ausgleichsleistungen für wirtschaftliche Nachteile nach § 19 Abs. 4 WHG in Verbindung mit Art. 74 Abs. 6 BayWG wegen Beschränkungen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft

für das Jahr:

Erstantrag ¹⁾

Folgeantrag ²⁾

Wasserschutzgebiet:

Träger des Wasserschutzgebietes:

Antragsteller

Name:

Anschrift:

Bankverbindung: Kto.-Nr.: BLZ:

Ausgleichsverpflichteter:

Landwirtschaftliche Fläche des Betriebes insgesamt: ha

Betroffene Flächen im Wasserschutzgebiet

Gemarkung/Fl.-Nr.	Schutzzone	Größe (ha)	Art der Nutzung z.B. Acker, Grünland, Sonderkultur
1.			
2.			
3.			

Anforderungen der Schutzgebietsverordnung, die die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grundstücksnutzung des Ausgleichsberechtigten auf den o.g. Flächen beschränken:

zu 1.:

zu 2.:

zu 3.:

Wirtschaftliche Nachteile

Art und Höhe der wirtschaftlichen Nachteile

(z.B. Minderertrag, Mehraufwand, Mehrwegkosten, Qualitätsminderungen zusätzl. Aufwendungen, Verwaltungsaufwand)			Höhe €	
			A nach GemBek	B höhere Nachteile
zu 1.	a)			
	b)			
	c)			
zu 2.	a)			
	b)			
	c)			
zu 3.	a)			
	b)			
	c)			
Gesamt				

1) Für jeden Erstantrag den Vordruck bitte vollständig ausfüllen

2) Im Folgeantrag sind nur Angaben erforderlich, die vom Erstantrag bzw. Antrag des Vorjahres abweichen. Die allg. Angaben zum Antragsteller und zum Schutzgebiet sind jedoch stets auszufüllen.

Falls höhere Nachteile (in Spalte B) geltend gemacht werden, ist dies nachfolgend plausibel zu begründen (ggf. auf separatem Blatt):

.....
.....
.....
.....

Innerbetrieblicher Ausgleich/Schadensminderung: nicht möglich möglich durch:
..... Minderungsbetrag in €:

Leistungen durch Dritte: Höhe in €:

Summe der Minderungen in €:

Wird landwirtschaftliche Beratung in Anspruch genommen: ja nein

Falls ja, durch wen:

.....

Sonstiges:

.....
.....

Höhe des Ausgleichsbetrages: € für das Jahr

(Summe der wirtschaftlichen Nachteile abzüglich der Summe der Minderungen)

Grundlage ist die GemBek in der jeweils gültigen Fassung. Ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Der Ausgleichsberechtigte erklärt, daß er die Anordnungen der Schutzgebietsverordnung und die gesetzlichen Anforderungen an den allgemeinen Gewässer- und Grundwasserschutz eingehalten hat.

Der Ausgleichspflichtige weist darauf hin, daß er nach der EÜV berechtigt ist, Grundstücke zu betreten, Auskünfte zu verlangen und technische Ermittlungen und Prüfungen in entsprechender Anwendung von § 21 WHG durchzuführen.

Der Ausgleichsverpflichtete weist ferner darauf hin, daß er berechtigt ist, bei Verstößen gegen die Anordnungen der Schutzgebietsverordnung gezahlte Ausgleichsbeträge ganz oder teilweise zurückzufordern.

.....

Ort, Datum

.....

Ausgleichsberechtigter

(Für weitere Ausführungen gesondertes Blatt verwenden)